



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
spoeklub@villach.at

FPO VILLACH

11/16/2017

09/17/17 Zedlitz

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution
diskutieren und beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Stadt Villach

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

„Abschaffung des Pflegeregresses“

Der Nationalrat hat am 03. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeiträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Laut einer Aussendung des Städtebundes geht man von Gesamtkosten für Österreich von über € 500 Mio. aus – derzeit will der Bund den Ländern nur € 100 Mio. refundieren.

Kärnten rechnet mit einem Betrag von rund € 21 Mio., dies würde bei einer Mitfinanzierung auf bisheriger Basis eine Mehrbelastung für Villach von rd. 1,1 Mio. bedeuten.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung, etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen den

Antrag

1. diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuzuerkennen.
2. die Bundesregierung aufzufordern, einen vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten zu leisten.

(The following text contains numerous handwritten signatures in blue ink, including names like 'Alexander Ulbrich', 'B. Blawass', 'Wittk.', 'Della', 'Frank', 'A. Bue', 'K. B.', 'S. B.', 'H. B.', 'M. B.', 'N. B.', 'O. B.', 'P. B.', 'Q. B.', 'R. B.', 'S. B.', 'T. B.', 'U. B.', 'V. B.', 'W. B.', 'X. B.', 'Y. B.', 'Z. B.', and many others, some with initials or full names.)